

Vorlage Nr. 101.17.687

8. Beteiligungsbericht 2009 und 9. Beteiligungsbericht 2010 sowie Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigungen

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 8. Beteiligungsbericht 2009 und 9. Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat sie gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 7 HGO erfolgt ist und sich keine Änderungen ergeben.“

Begründung:

Mit dem 8. Beteiligungsbericht und 9. Beteiligungsbericht wird, wie in den Vorjahren, in den Einzeldarstellungen der städtischen Beteiligungen ein Überblick über wichtige Stammdaten und ausgewählte Kennziffern gegeben. Daneben wird eine Beschreibung der Unternehmenslage und evtl. bestehender Risiken aus Unternehmens- bzw. Gesellschaftersicht vorgenommen.

Im Anhang wird die Offenlegung der Bezüge gem. § 123 a Abs. 2 HGO abgebildet, die auf den Zahlen des Wirtschaftsjahres 2009 bzw. 2010 basieren.

Die Städte und Gemeinden haben gemäß § 121 Abs. 7 HGO mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftlichen Betätigungen noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllen und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Diese Überprüfung wurde durchgeführt. Sowohl aufgrund der Regelungen des § 121 Abs. 2 HGO als auch aufgrund der sozial- und stadtpolitischen Verantwortung ergeben sich keine Änderungen im Beteiligungsportfolio.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 19. November 2012 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister